

Mission Klimaneutrale Stadt – Pionier-Großstadt Ausschreibung 2026

Partnerschaft für zukunftsfitte Großstädte

Ergänzende Fragen zu den Inhalten der Ausschreibung werden gesammelt und anonymisiert beantwortet.

Letzte Aktualisierung am: 17.07.2026

Frage: Als verpflichtender Anhang ist bei Antragstellung ein Gemeinderatsbeschluss oder je nach Gemeindeordnung adäquates Dokument erforderlich. Was ist zu tun, wenn sich die Erwirkung des Beschlusses nicht vor Einreichschluss ausgehen sollte?

Antwort: In diesem Fall wird es eine Auflage geben, dass der Beschluss vor der Vertragserstellung nachgereicht werden muss. Siehe diesbezüglich auch „Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste öffentlich-öffentliche Kooperation“ des Ausschreibungsleitfadens. Hintergrund des Beschlusses als verpflichtender Anhang ist, dass Städte ein breites Commitment und die Unterstützung von allen relevanten Zuständigkeiten sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch auf der politischen Ebene mitbringen müssen. Das muss aus den Antragsunterlagen jedenfalls hervorgehen.

Frage: Wie detailliert müssen die 3 durchzuführenden FTI/Umsetzungsprojekte bereits im Antrag beschrieben werden?

Antwort: Gem. Ausschreibungsleitfaden (Seite 11) sollen die Forschungs- und Umsetzungsprojekte innerhalb der Projektlaufzeit initiiert und in die Umsetzung gebracht werden. Jedes Projekt soll so konzipiert sein, dass eine Fortführung oder Ausweitung nach Projektlaufzeit möglich ist. Das ist bei Antragstellung zu berücksichtigen und ausreichend zu beschreiben. Beachten Sie dabei auch die Zeichenbegrenzung der entsprechenden inhaltlichen Kapitel.

Frage: Was ist unter einem Umsetzungsprojekt zu verstehen?

Antwort: Gem. Ausschreibungsleitfaden (Seite 10) handelt es sich bei den Umsetzungsprojekten um möglichst innovative, ambitionierte und praxisnahe Projekte im urbanen Raum. Zum Beispiel würde die klimawandelangepasste Umgestaltung eines öffentlichen Raums (inkl. Entsiegelung) darunterfallen. Jedes der Projekte muss innovative Ansätze zur Stärkung urbaner Resilienz aufzeigen, die über klassische Maßnahmen hinausgehen. Zudem müssen konkrete Anpassungswirkungen erzielt werden (z. B. Verringerung von Hitzeinseln etc.). Die Wirkung der Projekte ist nach Abschluss im Rahmen des programmbegleitenden Monitorings darzustellen. Weiters sollen erfolgreiche Projekte als Vorbild für andere Stadtbereiche oder Städte dienen können.

Frage: Wie ist die Aufteilung der 3 durchzuführenden FTI/Umsetzungsprojekte zwischen Forschung und Umsetzung gemeint?

Antwort: Gem. Ausschreibungsleitfaden (Seite 10) müssen mindestens drei ambitionierte Pionierstadtprojekte zur Stärkung urbaner Resilienz im Antrag beschrieben werden. Eines davon muss ein Forschungsprojekt sein. Das bedeutet, dass die anderen beiden Projekte Umsetzungsprojekte oder auch Forschungsprojekte sein können.

Frage: Wie konkret muss im Antrag beschrieben werden, in welchen Abteilungen die neuen Stellen implementiert werden?

Antwort: Dem Antrag ist als verpflichtender Anhang ein Strukturplan beizulegen (siehe Seite 20). Dieser soll darstellen wie die Ziele der Kooperation in der Pionierstadt strukturell umgesetzt werden. Die Darstellung soll folgendes beinhalten: Organigramm inkl. Rollenbeschreibung ähnlich einer Geschäftsordnung und Stakeholder:innen-Mapping. Sehen Sie sich bezüglich der Darstellungstiefe auch die Bewertungskriterien (Seite 24) zum Strukturplan an.

Frage: Die Kooperation wird zwischen Stadt, BMIMI und KLIEN geschlossen. Partner:innen sind nicht möglich. Wie binde ich ein Unternehmen der Stadt (100 % Eigentum der Stadt) in das Projekt ein?

Antwort: Unternehmen der Stadt können gem. Ausschreibungsleitfaden (Seite 18) als Drittleister, d.h. in der Kostenkategorie Drittkosten, berücksichtigt werden. Personalrelevante Drittkosten (z.B. Personal von ausgelagerten Organisationseinheiten) sind von der Begrenzung (max. 20 % - Anteil an Gesamtkosten) ausgenommen.

Frage: Werden Umsetzungskosten finanziert, da insgesamt drei Forschungs- und Umsetzungsprojekte durchgeführt werden müssen?

Antwort: Investitionskosten bei Umsetzungsprojekten sind gem. Ausschreibungsleitfaden (Seite 18) nicht finanzierbar. Finanzierbare Kosten sind Personalkosten, Sachkosten, Drittkosten und Reisekosten.

Frage: Wie konkret muss das Baubudget angegeben werden?

Antwort: Dem Antrag ist ein Ressourcenplan beizufügen. Dieser beschreibt sowohl die personellen als auch die monetären Ressourcen im Rahmen der Kooperation und muss sicherstellen, dass ausreichend Ressourcen vorhanden sind, um die jeweiligen Ziele der Pionierstadt zu erreichen. In Bezug auf das Budget sind sowohl Eigenleistungen, die durch die Geldgeber:innen im Rahmen der Kooperation ausgeglichen werden sollen, als auch Eigenbeiträge der Stadt sowie sonstige Investitionen so detailliert wie möglich darzustellen.

Frage: Wie muss die Stadt in geplante F&E-Projekte eingebunden sein (z.B. geplante Einreichung eines F&E-Projektes in einer TIKS-Ausschreibung)?

Antwort: Die Stadt muss in einem geplanten F&E-Projekt nicht die Konsortialführung innehaben, muss aber als Projektpartner in das Projekt eingebunden sein.

Frage: Welche Berichtspflichten gelten für geplante F&E-Projekte (z.B. geplante Einreichung eines F&E-Projektes in einer TIKS-Ausschreibung)?

Antwort: Das kann pauschal nicht beantwortet werden. Die jeweiligen Berichtspflichten werden durch die Ausschreibung und den Fördervertrag bestimmt. D.h. es hängt davon ab in welcher Ausschreibung eingereicht wird.

Frage: Können F&E-Projekte, welche bereits laufen, auch im ÖÖK-Antrag genannt werden, sodass diese dann als eines der drei Projekte gezählt werden können?

Antwort: Nein, das ist nicht möglich. Der Finanztransfer ist ausschließlich für neue Stellen und Tätigkeiten, die zusätzlich anfallen, zu verwenden.